

Drucksachen-Nr. BV/237/2018	Datum 15.11.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Büro Landrätin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	27.11.2018						

Inhalt:

Vorschläge für die Kreiswahlleiter und Stellvertreter der Wahlkreise 10,11 und 12 zur Landtagswahl am 1. September 2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Dem Landeswahlleiter werden als Kreiswahlleiter und Stellvertreter für die Landtagswahl am 1. September 2019 vorgeschlagen:

Wahlkreis 10: Kreiswahlleiter Herr Patrick Repke (Kreisverwaltung Oberhavel); Stellvertreterin Frau Caroline Tichter (Kreisverwaltung Oberhavel),
Wahlkreis 11 + 12: Kreiswahlleiter Herr Robert Richter (Kreisverwaltung Uckermark); Stellvertreter Herr Michael Barz (Kreisverwaltung Uckermark).

gez. Karina Dörk

Unterschrift

Datum

Begründung:

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) werden die Kreiswahlleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisausschusses durch den Landeswahlleiter vor jeder Landtagswahl neu berufen. In den Fällen, in denen der Wahlkreis das Gebiet mehrerer Landkreise berührt, hat der Landeswahlleiter nach § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) die Kreisausschüsse der betroffenen Landkreise aufzufordern, ihm einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten.

Zur Landtagswahl am 1. September 2019 gibt es folgende Wahlkreise, die das Gebiet des Landkreises Uckermark berühren:

Wahlkreis 10 (Uckermark III/ Oberhavel IV):

Gemeinde Boitzenburger Land, Stadt Fürstenberg/Havel, Amt Gransee und Gemeinden, Stadt Lychen, Stadt Templin, Stadt Zehdenick

Wahlkreis 11 (Uckermark I):

Stadt Angermünde, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gerswalde, Amt Gramzow, Gemeinde Nordwestuckermark, Stadt Prenzlau, Gemeinde Uckerland

Wahlkreis 12 (Uckermark II):

Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse, Stadt Schwedt/Oder

Für die einzelnen Wahlkreise sollen dem Landeswahlleiter folgende Vorschläge unterbreitet werden:

Wahlkreis 10:

Da der Wahlkreis 10 das Gebiet der Landkreise Oberhavel und Uckermark berührt, muss dem Landeswahlleiter ein gemeinsamer Vorschlag beider Kreisausschüsse unterbreitet werden. In diesem Wahlkreis stammt die Mehrheit der Einwohner aus dem Landkreis Oberhavel. Die Landrätin des Landkreises Uckermark hat daher dem Landrat des Landkreises Oberhavel mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 vorgeschlagen, dass Kreiswahlleiter und Stellvertreter auch bei dieser Landtagswahl wieder durch den Landkreis Oberhavel gestellt werden. Der Landrat des Landkreises Oberhavel hat mit Schreiben vom 13. November 2018 mitgeteilt, dass dem Kreisausschuss des Landkreises Oberhavel zur Beschlussfassung am 3. Dezember 2018 vorgelegt wird, dem Landeswahlleiter Herrn Patrick Repke als Kreiswahlleiterin und Frau Caroline Tichter als Stellvertreterin für den Wahlkreis 10 vorzuschlagen. Beide sind Beschäftigte der Kreisverwaltung Oberhavel. Herr Repke ist im Landkreis Oberhavel im Bereich Kommunalaufsicht/Wahlen tätig. Er ist bereits als stellvertretender Kreiswahlleiter für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 2017 und stellvertretender Kreiswahlleiter für die Kommunal- und Europawahlen 2019 tätig. Frau Tichter ist im Bereich des Büro Kreistages tätig und verfügt aufgrund ihrer Tätigkeit über einschlägige Kenntnisse im Kommunalrecht sowie über ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Aus praktischen Gründen ist es sinnvoll, wenn Kreiswahlleiter und Stellvertreter aus einer Verwaltung kommen (Vertretung u. ä.). Dem Kreisausschuss des Landkreises Uckermark wird empfohlen, diesem Vorschlag zu folgen und die beiden genannten Personen ebenfalls dem Landeswahlleiter vorzuschlagen.

Wahlkreis 11 + 12:

Die Landrätin des Landkreises Uckermark hat mit Datum vom 14. November 2018 angeordnet, dass für die Wahlkreise 11 und 12 des Landkreises Uckermark zur Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet und ein gemeinsamer Kreiswahlleiter berufen wird.

Die Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses und die Berufung eines gemeinsamen Kreiswahlleiters ist gemäß § 10 Abs. 2 BbgLWahlG möglich. Damit werden eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Regelungen und deren Auslegung in den zwei Wahlkreisen gewährleistet. Von der Möglichkeit der Anordnung nach § 10 Abs. 2 BbgLWahlG machen bereits mehrere Landkreise und kreisfreie Städte im Land Brandenburg Gebrauch.

Für den Wahlkreis 11 und 12 wird dem Kreisausschuss empfohlen, dem Landeswahlleiter Herrn Robert Richter als Kreiswahlleiter und Herrn Michael Barz als Stellvertreter vorzuschlagen. Beide sind Mitarbeiter der Kreisverwaltung Uckermark. Herr Richter und Herr Barz wurden bereits vom Landeswahlleiter zum Kreiswahlleiter bzw. Stellvertreter für die Europawahl am 26. Mai 2019 berufen. Sie haben bereits die diesjährige Landratswahl als Kreiswahlleiter beziehungsweise stellvertretender Kreiswahlleiter erfolgreich durchgeführt. Ebenfalls wird dem Kreistag des Landkreises Uckermark am 5. Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt Herrn Richter zum Kreiswahlleiter und Herrn Barz zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 im Landkreis Uckermark zu berufen.

Herr Richter und Herr Barz sind nicht Wahlbewerber, Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge (§ 46 Abs. 3 BbgLWahlG).

Die Bereitschaft von Herrn Richter und Herrn Barz zur Übernahme der Ämter liegt vor.